

## ARTGERECHTE SCHWEINEHALTUNG



Das Tierschutzgesetz regelt in der Schweiz die wichtigsten Grundsätze für die Haltung, Gesundheit, Fütterung, Transport und Schlachtung unserer Nutztiere. Sie wollen das Wohl der Schweine zusätzlich fördern! Sie streben eine Veränderung Ihrer Schweinehaltung an. Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt Schweinebetriebe bei der «Verbesserung/Optimierung» der Schweinehaltung. Zu diesem Zweck bieten wir in einer ersten Phase fünf Pilot-Betrieben eine umfassende Begleitung an. Innerhalb dieser Begleitung wird mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter das Potenzial einer artgerechten Haltung evaluiert und mögliche Massnahmen definiert.

Unser Engagement richtet sich an Betriebe aus den Innerschweizer Kantonen (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden). Zugute kommt dieses Engagement unserer Umwelt als Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere.

### Finanzielle Beiträge für die Betriebe

Die Albert Koechlin Stiftung übernimmt die Kosten für die Begleitung vollumfänglich und beteiligt sich an den Kosten für die Planung eines bewilligungsfähigen Baugesuches mit 2/3 der Gesamtkosten. Eine allfällige finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Umsetzung der Massnahmen wird in einer zweiten Phase individuell geprüft.

### Unterstützung für die Betriebe

Die Betriebe werden von Fachpersonen aus Forschung, Beratung und Stallplanung eng begleitet. Die ausgewählten Betriebe können mit folgender Unterstützung rechnen:

- **Bestandesaufnahme** - Betriebsanalyse durch Fachperson, Zielvorstellungen Betriebsleitung werden aufgenommen
- **Potenzial** - Massnahmen werden von Fachperson aufgezeigt
- **Definition** - Mögliche Massnahmen werden in gemeinsamer Absprache zwischen Betriebsleitung und Fachperson definiert.
- **Planung** – Bei förderungswürdige Massnahmen wird die Planung bis zum bewilligungsfähiges Baugesuch vorangetrieben (Kostenschlüssel: AKS 2/3, Betriebsleiter 1/3).

### Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt

- Die Betriebsleitung ist motiviert, Anpassungen an der Schweinehaltung vorzunehmen, die einen deutlich positiven Effekt auf das Tierwohl haben;
- Die Betriebsleitung strebt eine Veränderung wie ein Label, neue/andere Vermarktungskanäle, Direktvermarktung, Umstellung auf IP-Suisse oder Bio Suisse an

- Der Betrieb verfügt über ein grosses Direktvermarktungspotenzial respektive mögliche Absatzkanäle (innerhalb von bestehenden Labels) sind vorhanden
- Einstieg ins Projekt in einer möglichst frühen Planungsphase
- Die Betriebsleitung zeigt sich motiviert für eine aktive Mitarbeit am Projekt
- Nach den Investitionen werden mindestens die vom Bundesamt für Landwirtschaft entwickelte Förderprogramme wie BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltungen, ausser Eber), RAUS (Regelmässiger Auslauf ins Freie, ausser Kaninchen) und GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, bei Rindvieh) für sämtliche Tierkategorien auf dem Betrieb erfüllt.
- Keine Zunahme der GVE/ha LN gegenüber vor dem Bauvorhaben
- Betriebsleitung verfügt über eine gute Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft mit den beteiligten Partner\*innen zusammen zu arbeiten
- Funktion als Pilotbetrieb. Betrieb wird auf relevanten Kanälen portraitiert und kann von anderen Betrieben mit Bauvorhaben auch nach Projektende besichtigt werden.

### **Nutzen für die Betriebe**

Die Planungscoaches unterstützen Sie individuell und kompetent in ihrem Prozess hin zum fertigen Bauprojekt. Sie bestimmen den Umfang und Inhalt des Coachings. Ihre Entscheidungen beim Bauprojekt erfolgen dadurch bewusst und fundiert.

### **Auswahl der Betriebe?**

Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden. Nebst der Verbesserung des Tierwohls auf den ausgewählten fünf Betrieben dient das Projekt auch als Pilot für künftige Optimierungsmassnahmen. Deshalb werden bewusst fünf Betriebe mit unterschiedlichen Ausgangslagen gesucht, um anhand dieser Beispiele Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und für weitere Betriebe zugänglich zu machen.

### **Umsetzungsbeitrag der Albert Koechlin Stiftung an Infrastrukturanpassungen**

Werden die Massnahmen umgesetzt, beteiligt sich die Albert Koechlin Stiftung an den Kosten im Umfang von rund 50-70% der Gesamtinvestitionskosten. Die Höhe der Beteiligung ist abhängig von der Betriebsgrösse, dem Investitionsvolumen sowie dem Anteil an förderungswürdigen Massnahmen und kann erst nach Vorliegen eines bewilligungsfähigen Baugesuchs festgelegt werden. Aus diesem Grund wird jeder Beitrag an die Infrastrukturanpassungen der einzelnen Betriebe individuell beurteilt und festgelegt.

### **Vorgehen für eine umfassende Begleitung und finanzielle Unterstützung**

Unterstützungsanfragen sind mittels Gesuchsformular Schweinehaltung einzureichen. Aufbauend auf der Gesuchsbeurteilung durch Fachpersonen wird über eine Projektteilnahme entschieden.

**Download Gesuchsformular:** [www.aks-schweinehaltung.ch/Gesuchsformular](http://www.aks-schweinehaltung.ch/Gesuchsformular)

**Weitere Informationen:** Patrick Ambord, 041 226 41 29, [patrick.ambord@aks-stiftung.ch](mailto:patrick.ambord@aks-stiftung.ch)